

Nr 163 der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages  
(4. Session der 14. Gesetzgebungsperiode)

## **Vorlage der Landesregierung**

### **Gesetz**

vom ....., mit dem Teile des in der Stadt Bischofshofen gelegenen Güterwegs "Kreuzberg" als Landesstraße II. Ordnung übernommen werden

Der Salzburger Landtag hat beschlossen:

#### **§ 1**

(1) Die im Gemeindegebiet der Stadt Bischofshofen im Ortsteil Kreuzberg gelegene Straßenverbindung beginnend bei der Abzweigung von der Landesstraße B 99 Katschberg Straße bis zur Einbindung in die Bundesstraße A 10 Tauernautobahn (Rampe Kreuzberg) in einer Gesamtlänge von 1,210 km wird als Landesstraße II. Ordnung übernommen.

(2) Die Bezeichnung der Landesstraße lautet: "L 276 Kreuzberg Landestraße".

#### **§ 2**

Dieses Gesetz tritt mit 1. Jänner 2012 in Kraft.

## **Erläuterungen**

### **1. Allgemeines:**

Das Gesetzesvorhaben sieht die Übernahme des unteren Teils des im Gemeindegebiet der Stadt Bischofshofen gelegenen Güterwegs der Bringungsgemeinschaft "Kreuzberg" als Landesstraße II Ordnung vor. Der Übernahme liegt ein Vorschlag der für den Straßenbau zuständigen Abteilung 6 des Amtes der Landesregierung zu Grunde.

Der untere Teil des Güterwegs stellt die Verbindung zwischen der Landesstraße B 99 Katschberg Straße und der Bundesstraße A 10 Tauernautobahn dar, weshalb dieser von den Verkehrsteilnehmern regelmäßig auch als Zufahrt zur und Abfahrt von der A 10 Tauernautobahn genutzt wird. Im Lauf der Zeit hat dies zu einem erheblichen Verkehrsaufkommen geführt.

Der Güterweg erfüllte die Anforderungen, die an eine solche Straßenverbindung gestellt werden, nicht. Die Landesregierung hat daher am 25. September 2006 beschlossen, den Güterweg nach entsprechendem Ausbau durch die Bringungsgemeinschaft zu übernehmen. Der Ausbau durch das Land Salzburg (Amt der Landesregierung, Abteilung 4, Referat 4/21) wurde Mitte Oktober 2010 abgeschlossen. Der Kostenaufwand dafür betrug ca 900.000 €.

### **2. Kompetenzrechtliche Grundlage:**

Art 15 Abs 1 B-VG.

### **3. Übereinstimmung mit Gemeinschaftsrecht:**

Das Vorhaben steht nicht im Widerspruch zu gemeinschaftsrechtlichen Vorgaben.

### **4. Finanzielle Auswirkungen:**

Die finanziellen Auswirkungen der Übernahme treffen das Land.

Nach Informationen der für den Straßenbau zuständigen Abteilung (6) des Amtes der Landesregierung beträgt der jährliche bauliche und betriebliche Erhaltungsaufwand für Landesstraßen im Durchschnitt ca 22.000 €/km. Insgesamt errechnen sich daher jährliche Mehrkosten von ca 26.620 €.

Die Landesregierung stellt sohin den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Das vorstehende Gesetz wird zum Beschluss erhoben.
2. Die Gesetzesvorlage wird dem Verfassungs- und Verwaltungsausschuss zur Beratung, Berichterstattung und Antragsstellung zugewiesen.